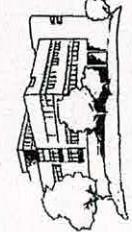


Nachname	Vorname
Geburtsland Kind:	
evtl. Zuzugjahr:	
Sprache:	
Geburtsland Mutter:	
Geburtsland Vater:	
<input type="checkbox"/> Keine Leistungen vom Amt	
<input type="checkbox"/> ALG II	
<input type="checkbox"/> Wohngeld	
<input type="checkbox"/> Kindergeldzuschlag	
<input type="checkbox"/> Sozialhilfe	
<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz	
Bemerkungen:	



**Schulvertrag der Gesamtschule Scharnhorst**

**SCHULVERTRAG**

Für \_\_\_\_\_ (Name des Kindes)

(Datum)

**Kollegium**

**Wir werden**

- alle Schülerinnen und Schüler nach ihren Neigungen und Begabungen fördern!
- Leistungen einfordern!
- die Zusammenarbeit fördern!
- für ein gutes Schulklima sorgen!
- keine Gewalt dulden!
- in Erziehungsfragen beraten!
- im Hinblick auf das spätere Berufsleben beraten und Empfehlungen geben!

(Schulleitung)

**Schülerin/ Schüler**

**Ich werde**

- pünktlich und regelmäßig am Unterricht teilnehmen!
- alle benötigten Materialien zuverlässig mitbringen!
- die Schulregeln der Gesamtschule Scharnhorst einhalten (vgl. Rückseite)!
- Lernzeiten effektiv nutzen!
- das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen!

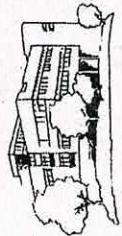
(Schülerin/ Schüler)

**Erziehungsberechtigte**

**Ich werde/ Wir werden**

- an Elternabenden und Elternsprechtagen teilnehmen bzw. Gesprächstermine vereinbaren und einhalten!
- an Schulveranstaltungen wie Klassen-, Jahrgangs- und Schulfesten teilnehmen!
- mein/ unser Kind an den Wandertagen und Klassenfahrten teilnehmen lassen!
- gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern für die Einhaltung der Schulregeln sorgen!
- den Klassenlehrerinnen und -lehrern Einblicke in die Förderplanung meines/ unseres Kindes (Grundschule) gewähren!
- den Lernprozess meines/ unseres Kindes unterstützen!
- mich/ uns regelmäßig über Unterrichtsinhalte sowie Leistungsüberprüfungen informieren bzw. sie nach der Rückgabe gegenzeichnen!
- dafür Sorge tragen, dass sich mein Kind nicht der Aufsichtspflicht der Schule entzieht!

(Erziehungsberechtigte)



## 10 goldene Regeln für ein friedliches Miteinander an der Gesamtschule Scharnhorst

Alle Schülerinnen und Schüler sollen sich an unserer Schule wohl fühlen und angstfrei, ungestört und erfolgreich lernen können.

Dazu ist es notwendig, dass folgende Regeln eingehalten werden:

### Regel Nr. 1

Wir gehen fair, höflich und respektvoll miteinander um.

### Regel Nr. 2

Wir beleidigen, beschimpfen und bedrohen uns nicht gegenseitig. Wir helfen denen, die beleidigt, beschimpft oder bedroht werden.

### Regel Nr. 3

Wir lachen andere nicht aus, wenn sie Fehler machen.

### Regel Nr. 4

Wir üben keine Gewalt gegenüber anderen aus und helfen denen, die Gewalt erfahren.

### Regel Nr. 5

Wir kommen pünktlich zum Unterricht und legen unsere Materialien und Aufgaben zu Beginn der Stunde auf den Tisch. Wir laufen während des Unterrichts nicht durch die Klasse. Wir rufen nicht unaufgefordert Antworten in den Raum und lassen Mitschülerinnen und Mitschüler ausreden.

### Regel Nr. 6

Wir achten auf angemessene Kleidung, tragen im Unterricht keine Kappen oder Mützen und setzen keine Kapuzen auf. MP3-Player bleiben während des Unterrichts ausgeschaltet. Die Regeln zur Handynutzung befolge ich.

### Regel Nr. 7

Wir werfen unseren Müll in den Papierkorb und versehen unseren Ordnungsdienst regelmäßig und gewissenhaft.

### Regel Nr. 8

Wir beschmieren keine Tische und andere Gegenstände. Wir beschädigen auch nicht das Eigentum von Mitschülern.

### Regel Nr. 9

Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist verboten.

### Regel Nr. 10

Wir töben und rennen nicht im Gebäude und veranstalten dort auch keine Ballspiele.

Januar 2019

## Regelung zur Nutzung mobiler elektronischer Geräte an der Gesamtschule Scharnhorst

Wir wollen durch diese Regelung erreichen, dass mobile elektronische Geräte an unserer Schule sachgerecht genutzt werden und somit Mobbing durch Videos, Fotos oder sonstige persönlichkeitsverletzende Darstellungsformen nicht stattfindet. Gleichzeitig wollen wir uns den „neuen Medien“ nicht verschließen und lernen, mit den Geräten verantwortungsvoll umzugehen.

Medienerziehung sehen wir als einen wichtigen Aspekt unserer pädagogischen Arbeit und bemühen uns darum, diesen Auftrag in unseren schulinternen Curricula zu verankern und ständig den aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Die Nutzung eines mobilen elektronischen Geräts ist durch die „Handyzone“ räumlich eingegrenzt. Diese Zonen sind durch Piktogramme und Markierungen gekennzeichnet; in den Bereichen der Unterrichtsräume sollen die Geräte nicht genutzt werden. Die Schule haftet nicht für Diebstahl und Beschädigungen.

Mobile elektronische Geräte müssen während des Unterrichts ausgeschaltet in der Tasche verbleiben, außer es wird ausdrücklich von der Lehrkraft im Rahmen des Unterrichts erlaubt (z.B. als Wörterbuchersatz). Für Klassen, in denen für die Geräte spezielle Orte der Aufbewahrung abgesprochen wurden, gelten entsprechende Regeln.

Fotografieren und sonstige Aufnahmen von Bild- und Videomaterial ist auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude untersagt. Das gilt auch innerhalb der „Handyzone“. Aufnahmen, die zu Unterrichtszwecken erarbeitet und dafür genutzt werden, sind davon ausgenommen und werden von der Lehrkraft besprochen.

Während der Klassenarbeiten verbleibt das Gerät ausgeschaltet in der Schultasche oder wird auf dem Pult abgelegt. Dies liegt im Ermessen der Lehrkraft.

Der Up- sowie Download von Dateien, an denen man selbst nicht die nötigen Rechte hat, ist untersagt. Der Besitz und die Wiedergabe von gewaltverherrlichendem sowie pornografischem Material ist verboten. Liegt ein Verstoß vor, berät die Schulleitung über Konsequenzen; gegebenenfalls wird die Polizei eingeschaltet.

Bei Verdacht auf Cybermobbing werden die Schulleitung und die entsprechenden Gremien über Sanktionen in Form von erzieherischen Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen entscheiden. In schwerwiegenden Fällen wird die Polizei hinzugezogen.

Bei schulischen Veranstaltungen sind mobile elektronische Geräte geräuschlos zu schalten und dürfen den Ablauf nicht stören. Inwieweit Aufnahmen erlaubt sind, liegt im Ermessen der Veranstaltungs- und Schulleitung.

Liegt ein Verstoß gegen die Regelung zur Nutzung der mobilen elektronischen Geräte vor, schalten die SchülerInnen ihr Gerät aus und übergeben es der Lehrkraft. Diese hinterlegt es mit der Angabe des Namens, des Datums und der Uhrzeit bei der Schulleitung.

Das eingesammelte Gerät kann bei der Schulleitung zu folgenden Zeiten abgeholt werden:

**Montag, Mittwoch, Donnerstag um 15.30 Uhr**

**Dienstag und Freitag um 13.30 Uhr**

Das Vergehen wird dokumentiert und entsprechende Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.

- Bei einmaligem Verstoß erfolgt neben der Dokumentation eine **schriftliche Verwarnung als erzieherische Maßnahmen**.
- Beim zweiten Verstoß wird der Schüler/die Schülerin mit den Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch mit der Schulleitung eingeladen. **Volljährige SchülerInnen werden persönlich zu dem Gespräch eingeladen.**
- Beim dritten Verstoß erfolgt eine Ordnungsmaßnahme durch die Schulleitung.

**Ich habe die Regelung zur Kenntnis genommen.**

Name des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_

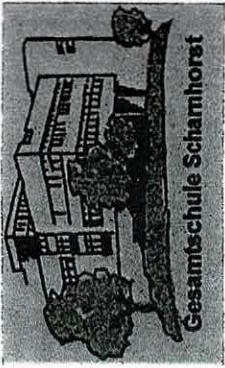
Für die Schule: \_\_\_\_\_

Schülerin/Schüler: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte \_\_\_\_\_

Dortmund, den \_\_\_\_\_

# Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Verarbeitung und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern



**Gesamtschule Scharnhorst**  
Mackenrothweg 15  
44328 Dortmund  
Telefon: 0231 50 281 27  
Fax: 0231 50 10788  
Email: [scharnhorst-gesamtschule@stadtdo.de](mailto:scharnhorst-gesamtschule@stadtdo.de)

## Schulische Datenschutzbeauftragte:

Stephan Müller  
Markus Drosté

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet und zum Teil veröffentlicht werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

(Schulleiterin / Schulleiter)

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

## 1) Verarbeitung von personenbezogenen Daten und Anfertigung von Fotos zur Erstellung eines Schülerausweises

Unsere Schule fertigt zur Erstellung von Schülerausweisen Portraitfotos an. Verarbeitet werden außer dem Foto noch Name, Vorname, Adresse und Geburtsjahr.

Das Foto wird anschließend gelöscht.

## 2) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

- Als Aushänge innerhalb in der Schule
- Örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule <http://gesamtschule-scharnhorst.de>

## 3) Anfertigung von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein:

- Videoaufzeichnung im Sportunterricht für folgenden Zweck: Darlegung von Bewegungsabläufen, Fehleranalyse
- Videoaufzeichnung im Schulbetrieb für folgenden Zweck: z.B. szenisches Spiel in diversen Unterrichtsfächern

Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Die Rechteeinhärmung an den Fotos und Videos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der

aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

**Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.**

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen zu.

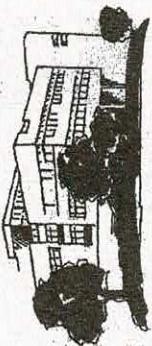
**Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten] \_\_\_\_\_ [ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]



### Gesamtschule Scharnhorst

Mackenrothweg 15  
44328 Dortmund  
Telefon: 0231/50-281-27  
Telefax: 0231/50-1 07 88

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

aufgrund der aktuellen Corona-Krise sind wir als Schule verpflichtet, für die Schülerinnen und Schüler Angebote für zuhause zu machen.

Zur besseren Betreuung möchten wir auch die Nutzung von Videokonferenzen ermöglichen. Hierbei können einzelne Schülerinnen und Schüler per Jitsi meet Kontakt mit den Lehrpersonen aufnehmen. Dabei werden die Bilddaten verschlüsselt durch das Internet transportiert. Die Videosession werden nicht aufgezeichnet.

Hiermit willige ich/ willigen wir in die Verarbeitung der vorgenannten personenbezogenen Dateien im Rahmen einer Videokonferenz ein.

Ja       Nein

\_\_\_\_\_  
Name der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten)

und

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Schülers/ der Schülerin)